

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminarveranstaltungen

Da sich die meisten Seminarveranstaltungen ausschließlich an Frauen richten, werden in den AGB nur weibliche Formen verwendet. Die AGB gelten im Bedarfsfall genauso für Männer.

Stand Mai 2016

DI Dr.in Uli Feichtinger (nachfolgend "Veranstalterin") veranstaltet unter dem Firmennamen **weripower Leadership mit Herz und Hirn** Seminare, Workshops und Lehrgänge (nachfolgend "Seminarveranstaltungen"). Die nachfolgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Teilnehmerin von Seminarveranstaltungen und der Veranstalterin.

Mit ihrer Anmeldung zur bzw. Buchung der Seminarveranstaltung erkennt die Teilnehmerin diese AGB an.

Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung der Veranstalterin und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall.

Details zu den Seminaren wie z.B. Programm, Seminarort, Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Seminarangeboten zu entnehmen.

1. Anmeldung / Anmeldebestätigung

Die Buchung der Seminarveranstaltung erfolgt schriftlich direkt bei der Veranstalterin oder über eine durch sie autorisierte Vermittlerin.

Die Teilnehmerinnenzahl einer Seminarveranstaltung ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung der Veranstalterin oder der autorisierten Vermittlerin zustande. Die Veranstalterin oder autorisierte Vermittlerin ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Seminarveranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Gebühren. Alle Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist bei Buchung oder, falls vereinbart, nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

Bei Lehrgängen ist die veröffentlichte Anzahlung bei der Buchung oder, falls vereinbart, nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Der Restbetrag bzw. die Restraten sind zu den in der jeweiligen Ausschreibung geregelt Fälligkeiten von der Teilnehmerin ohne zusätzliche Erinnerung seitens der Veranstalterin oder der Vermittlerin zu überweisen.

In der Gebühr inbegriffen sind die in den jeweiligen Ausschreibungen bezeichneten Leistungen. Nicht inbegriffen sind etwaige Reisekosten oder Hotelkosten der Teilnehmerin.

3. Stornierung durch die Teilnehmerin

Stornierungen eines Seminarangebots müssen schriftlich erfolgen. Sollte eine Teilnehmerin verhindert sein, ist die Teilnahme einer Ersatzperson nach Absprache ohne Aufpreis möglich.

Bei Stornierung oder Umbuchung einer Teilnehmerin werden folgende Gebühren erhoben:

- bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: keine Gebühr
- bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr
- weniger als 7 Kalendertage: volle Teilnahmegebühr
- bei Nichterscheinen (gleich aus welchem Grund): volle Teilnahmegebühr

4. Stornierung oder Änderung durch die Veranstalterin

Wird die geforderte Mindestteilnehmerinnenzahl nicht erreicht, kann die Veranstalterin die Seminarveranstaltung wie folgt absagen, sofern nichts anderes bei der Ausschreibung vermerkt ist:

- bis 20 Tage vor Beginn des Angebotes bei Angeboten von mehr als 6 Tagen Dauer
- bis 7 Tage vor Beginn des Angebotes bei Angeboten mit einer Dauer von 2 bis 6 Tagen
- bis 48 Stunden vor Beginn des Angebotes bei Angeboten in Form von Tagesveranstaltungen

Die Seminarveranstaltung kann jederzeit infolge höherer Gewalt, Streiks, Unruhen, behördlicher Maßnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, welche die Durchführung verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren.

Bei Erkrankung oder dem sonstigen Ausfall einer Referentin behält sich die Veranstalterin vor, die Seminarveranstaltung räumlich und / oder zeitlich zu verlegen, eine andere Referentin ersatzweise einzusetzen oder die Seminarveranstaltung abzusagen.

Im Fall einer zeitlichen Verlegung einer Seminarveranstaltung können die Teilnehmerinnen zwischen der Teilnahme an dem ersatzweise angebotenen Termin und der Rückerstattung eventuell schon überwiesener Teilnahmegebühren wählen. Im Fall der ersatzlosen Absage einer Seminarveranstaltung werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren erstattet.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage eines Seminars bestehen nicht.

5. Urheberrechte

Allfällige Seminarunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur persönlichen Information der Teilnehmerin ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin zulässig.

6. Foto- und Videoaufnahmen

Die Veranstalterin kann Foto- oder Videoaufnahmen durchführen, wird dies aber zuvor bekannt geben und die Teilnehmerinnen um Zustimmung bitten. Diese Foto- und Videoaufnahmen können von der Veranstalterin für Werbezwecke verwendet werden. Mit ihrer Zustimmung bestätigt die Teilnehmerin, dass die Rechte an den Bildern bei der Veranstalterin liegen.

7. Haftung

Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des jeweils von der Teilnehmerin angestrebten Lernziels übernimmt die

Veranstalterin keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten.

Die Teilnehmerin ist verantwortlich für sich selbst und ihre Handlungen in und außerhalb der Seminarveranstaltung. Versicherung ist Sache der Teilnehmerin.

Im Übrigen ist die Haftung der Veranstalterin auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Seminarveranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss.

8. Datenschutz

Die Veranstalterin verpflichtet sich zum Schutz der von der Kundin gesammelten Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen.

Die Veranstalterin bearbeitet die von der Kundin übermittelten Personendaten zur Abwicklung des Vertrages, zur Übermittlung an allfällige Leistungserbringerinnen für die gebuchten Seminarveranstaltungen sowie zur Versendung von Newslettern über neue Angebote.

Die Teilnehmerin erklärt sich mit in dieser Ziffer beschriebenen Datenbearbeitungen und Datenbekanntgaben einverstanden.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Gmunden bzw. Wels.